

POSTULAT von André Bender (SVP, Oberengstringen), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Die Privatwirtschaft macht's vor - Brückentage erarbeiten statt schenken

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ausfallende Arbeitszeit für Brückentage oder zwischen Feiertagen jeweils analog der Privatwirtschaft vorgeholt werden.

André Bender
Jean-Philippe Pinto
Hans Egli

174/2017

Begründung:

Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 17. Mai 2017, 473. Arbeitszeit (Jahreswechsel 2017/2018), wird den Angestellten des Kanton Zürich wie im vergangenen Jahr 2 Arbeitstage bzw. 16:48 Stunden (bei einem Beschäftigungsumfang von 100%) geschenkt. Die Begründung, dass damit ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet wird, ist sehr fadenscheinig,

Die Antwort auf unsere Anfrage KR-Nr. 127/2016 im letzten Jahr war, dass zahlreiche Forschungsergebnisse aus der Arbeits- und Organisationspsychologie belegen, dass die Leistungsmotivation der Mitarbeitenden nachhaltig positiv beeinflusst wird, wenn Arbeitgeber eine Anerkennungskultur pflegen und sich den Mitarbeitenden gegenüber wertschätzend verhalten.

Der Kanton Zürich als Arbeitgeber ist sehr attraktiv und auch wegen seinen Anstellungsbedingungen sehr beliebt, werden doch auch die freien Stellen relativ schnell besetzt. Der Kanton Zürich bietet als attraktiver Arbeitgeber den Angestellten andere Möglichkeiten an, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben, sei dies über Teilzeitanstellungen oder Gleitzeit wie auch Jahresarbeitszeiten.

Die kantonalen Angestellten profitieren gegenüber der Privatwirtschaft von weiteren vorteilhaften Anstellungsbedingungen wie die Aufteilung der PK Beiträge im Verhältnis von 60:40% durch den Kanton. Dienstadressgeschenke werden meistens in Form von Ferien bezogen was ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt.

Die Privatwirtschaft wird mit dieser Regelung doppelt benachteiligt. Sie müssen, um im Markt konkurrenzfähig zu bleiben, die Anerkennungskultur auf das nötige Minimum beschränken und bezahlen mit ihren Steuern die attraktiven Anstellungsbedingungen der kantonalen Angestellten. Auch als die BVK in eine Unterdeckung fiel, mussten neben den Angestellten auch die Steuerzahler die Beiträge über Zuschüsse ausgleichen. Gerne würde die Privatwirtschaft auch über eine solche Rückendeckung verfügen.

Abschliessend ist auch aus der Betrachtung der finanziellen Verhältnisse der Staatskasse auf die Schenkung von Brücken-Arbeitstagen zu verzichten und die freien Arbeitstage mit Arbeitsleistung zu kompensieren.